

PROZESS

# Eiche verstümmelt: Pöttmeser muss vor Gericht

**Ein 36-Jähriger sägt unerlaubt Äste eines Baumes ab, die auf sein Grundstück ragen. Der 150 Jahre alte Baum überlebt die Aktion nicht**

*Von Christoph Lotter*



Völlig verstümmelt hat ein Bauherr diese Eiche, die auf sein Grundstück ragte. Das Gericht verurteilte ihn zu einer empfindlichen Geldstrafe. (Archivfoto)

Mit einer Motorsäge hat ein Bauherr in Pöttmes im Dezember 2015 versucht, sich seines Problems zu entledigen. Die Äste einer rund 150 Jahre alten Eiche ragten vom Gemeindegrund auf sein Grundstück und behinderten die Arbeiten am Rohbau seines Hauses. Die Gemeinde ließ den Baum zwar auf seine Bitte hin stützen. Für den 36-Jährigen war das jedoch nicht genug: Kurzerhand entschloss er sich zur „Selbsthilfe“ und schnitt die störenden Äste ohne Erlaubnis mit einer Motorsäge ab. Das bekam jedoch auch die Polizei mit. Gegen den darauf folgenden Strafbefehl über 7200 Euro Geldstrafe (90 Tagessätze á 80 Euro) legte er Einspruch ein. Deshalb musste er sich gestern am Amtsgericht Aichach verantworten.

Gemeinschaftliche Sachbeschädigung warf Staatsanwalt Anton Kammerer dem Angeklagten vor. Rund 9000 Euro Schaden sind entstanden. Dass er die Äste abgesägt und den Baum, der auf Gemeindegrund steht, somit bewusst beschädigt hat, gab der Angeklagte zu. Es ging also nur noch um die Strafhöhe. Verteidiger Gerd Müssig betonte, wie wichtig der Hintergrund für die Tat sei: „Er hat nicht aus Jux und Tollerei gehandelt, sondern aus Sorge, der Baum könne auf sein Haus fallen.“ 2013 seien bereits zwei Bäume in unmittelbarer Nähe zu der beschädigten Eiche umgeknickt.

## ANZEIGE

Der Angeklagte erklärte anschließend seine Sicht der Dinge. „Sie müssen mich verstehen“, wiederholte der Pöttmeser dabei immer wieder. Der erste Stock seines Hauses war bereits gebaut, als ihm aufgefallen sei, dass der Dachstuhl wegen des Baumes nicht gebaut werden könne, sagte der 36-Jährige und fügte hinzu: „Ich bin mehrere Male darauf angesprochen worden, dass der Baum auf das Haus fallen könnte.“ Bei Stürmen seien immer wieder Äste abgefallen.

Etwa sechs Meter ragte das Geäst der Eiche mit einem Stammumfang von 3,20 Metern und etwa 25 Meter Höhe über sein Grundstück, so der Pöttmeser. Im Herbst 2015 habe er deshalb die Gemeinde gebeten, den Baum zu stutzen. Die hätten aber lediglich 50 Zentimeter abgeschnitten. „Da habe ich die störenden Äste nach langem Warten im Dezember eben selbst mit der Motorsäge abgeschnitten“, rechtfertigte der 36-Jährige sein Vorgehen.

Ein Vertreter der Gemeindeverwaltung als Zeuge bestätigte diesen Ablauf im Großen und Ganzen. Er betonte jedoch: „Der Baum war nicht einsturzgefährdet und sturm- und gewitterbeständig.“ Er legte Bilder vor, die die Eiche im Vorher-Nachher-Vergleich zeigen. Hell stellte fest, dass nach der Aktion des Angeklagten von dem Baum „nichts mehr übrig bleibt“. Das räumte auch der Beschuldigte ein. Der Zeuge erklärte es noch etwas genauer: „Die Eiche ist tot. Der Rest wird noch im Frühjahr entfernt.“

Das Haus des Angeklagten hingegen steht mittlerweile. Er bot an, als Wiedergutmachung einen neuen Baum zu pflanzen. Für Hell stand jedoch fest, dass der entstandene Schaden nicht wiedergutzumachen sei. Die alte Eiche habe einen hohen ideellen Wert, betonte der Richter: „Es dauert schließlich 150 Jahre bis der neue Baum wieder so steht.“ Der Zustand sei nicht wiederherstellbar, weil die Eiche auch noch in einer Reihe mit mehreren Bäumen steht. „Wenn das jeder so macht, dann wird das Landschaftsbild zerstört“, so Hell.

Anwohner hatten den Bauherrn damals bei seiner „Selbsthilfe“-Aktion beobachtet und die [Polizei](#) alarmiert. Gegenüber den Beamten hatte der Mann sich nicht einsichtig gegeben, sagte jetzt einer der Beamten als Zeuge vor Gericht. Er erinnerte sich an die Worte des Mannes: „Es ist doch nur ein Baum“.

5400 Euro (90 Tagessätze zu je 60 Euro) kostet den Pöttmeser seine Aktion nun. In seinem Urteil folgte Richter Hell dem Antrag des Staatsanwalts. Verteidiger Müssig hatte 40 Tagessätze gefordert. Richter Hell erklärte, der Schaden sei nur schwer zu beziffern. Er rügte den Pöttmeser aber abschließend: „Der Baum hat Sie gestört, es war keine Gefahr vorhanden. Die Strafe ist Ihnen hoffentlich eine Lehre.“